

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt
Postfach 120 020
01001 Dresden

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
15gse087

30. Dezember 2015

Fahrradparken am Scheunenvorplatz

Sehr geehrter Herr Szuggat,

der Umbau des Scheunenvorplatzes geht voran. Dabei sind seit einigen Tagen auch die ersten der geplanten 25 Fahrradbügel sichtbar. Zu Art und Anzahl der Fahrradbügel möchten wir hier Stellung nehmen, da für uns fraglich ist, ob Ihr Amt an der Entscheidung, welche Bügel zum Einsatz kommen, beteiligt war.

Art der Fahrradbügel

Im Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum der Landeshauptstadt Dresden ist die Anzahl möglicher Fahrradbügel im öffentlichen Raum auf fünf verschiedene Typen beschränkt (*Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum der Landeshauptstadt Dresden, S. 135, Dresden 2013*). Diese Beschränkung halten wir (neben Aspekten einer einheitlichen Stadtraumgestaltung) für sinnvoll, da so nicht bei jedem Bauvorhaben erneut geprüft werden muss, ob die gewählten Bügel auch den funktionalen Anforderungen entsprechen.

Mit diesem Ziel hat sich der ADFC Dresden in den Jahren 2007-2011 auch an der Erarbeitung des „Gestaltungshandbuchs öffentlicher Raum“ beteiligt. Wir haben uns in diesem Zusammenhang u. a. auch für eine Reduzierung auf wenige unterschiedliche Formen von Fahrradbügeln im Stadtbild ausgesprochen. Bei den Erwägungen trafen sich einerseits die Interessen Ihres Amtes im Sinne einer hochwertigen Gestaltung, die zu einer Beschränkung auf eine überschaubare Anzahl verschiedener Typen von Fahrradabstellanlagen zielte, wie auch unser Ziel hochwertiger Fahrradabstellanlagen, die für den Nutzer gut erkennbar sein und bestimmten Qualitätsansprüchen genügen sollen.

Nun entstehen auf dem Scheunenvorplatz Fahrradbügel, die weder aus dem Gestaltungshandbuch gewählt sind, noch minimalen Qualitätsansprüchen genügen (u.a. ist das sichere Anlehnen von „Damenrädern“ oder „Hollandrädern“ aufgrund der Rahmengenometrie unmöglich). Auch sind die Fahrradbügel ungünstig – mitten auf dem Platz – angeordnet. Wir sind bisher davon ausgegangen, dass der Zweck des Gestaltungshandbuchs darin besteht, dass einheitlich erkennbare und funktional zufriedenstellende Lösungen zur Anwendung kommen, sodass nicht das gesamte Stadtgebiet aus einer Aneinanderreihung von Ausnahmen besteht.

Im Zusammenhang mit der Art der Fahrradbügel auf dem Scheunenvorplatz haben wir folgende Fragen:

Wurde die Radverkehrsbeauftragte in die Planungen zum Scheunenvorplatz eingebunden?

Hat sie der Abweichung von den Vorgaben des Gestaltungshandbuchs zugestimmt?

Wie lautet die Begründung dafür, dass an dieser Stelle abweichend zu den Vorgaben des Gestaltungshandbuchs die dort verwendeten Fahrradbügel eingesetzt werden?

Anzahl der Fahrradbügel

In der Dresdner Neustadt ist die Nutzung des Fahrrades im Vergleich zum städtischen Durchschnitt überproportional, gleichzeitig ist die Kfz-Verfügbarkeit sehr gering. Dadurch ist der anzunehmende Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten höher als im restlichen Stadtgebiet, vor allem aber auch höher als in den von der Sächsischen Bauordnung angenommenen Richtwerten.

Die geplanten 25 Fahrradbügel mögen also den in der VwV zu § 49 SächsBO formulierten Mindestbedarf abdecken. Aus dem realen Bedarf zahlreicher im Umfeld der Scheune wild geparkter Fahrräder, der bereits vor der Umgestaltung des Vorplatzes erkennbar war, schließen wir auf eine höhere Anzahl nötiger Fahrradbügel.

Wir möchten deshalb anregen, dass im Bereich der Einmündung der Katharinenstraße auf beiden Straßenseiten der Katharinenstraße zusätzliche Fahrradbügel aufgestellt werden. Durch eine geschickte Platzierung der Bügel könnte außerdem erreicht werden, dass die derzeit sehr oft mit falschparkenden Autos zugestellten Bordabsenkungen an der Einmündung zur Alaunstraße für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dauerhaft nutzbar sind.

Fehlen sichere Abstellanlagen für Fahrräder im öffentlichen Raum, wird eine größere Zahl von Fahrrädern an Hauswänden, Schaufenstern, Straßenbäumen oder Verkehrszeichen abgestellt. Erfahrungen zeigen, dass dies immer wieder zu Schäden an Hauswänden und schlechter passierbaren Gehwegen führt.

In Dresden nimmt seit Jahren außerdem der Diebstahl von Fahrrädern stark zu: Zwischen 2007 und 2014 hat sich die Zahl gestohlener Räder in Dresden von knapp über 2000 auf fast 6000 mehr als verdoppelt (siehe auch <http://adfc-sachsen.de/460>). Um diese Entwicklung zu stoppen und das Radfahren in der Stadt attraktiver zu machen, sind gerade an Stellen wie um die „Scheune“ auf der Alaunstraße ausreichend Fahrradabstellanlagen erforderlich, an denen Räder und Fahrradrahmen gesichert werden können.

Sehr geehrter Herr Szuggat, wir möchten Sie bitten, sich dieses Problems anzunehmen und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

Nils Larsen